

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Internationales Projektengineeringwesen“ (M.Eng.)

an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Internationales Projektengineeringwesen**“ mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen müssen die gelehrteten Inhalte im Bereich Risikomanagement und Projekt-Controlling dokumentiert werden.
2. Als Basis des Lehrstoffs im Projektmanagement müssen entweder die Individual Competence Baseline (ICB) 4 der International Project Management Association (IPMA) oder das Project Management Body of Knowledge (PMBOK) der Project Management Institute (PMI) verwendet werden. Dies ist dann in Lehrbriefen sicherzustellen.
3. Die Studiengangsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
4. Es müssen Anforderungsprofile für die Gewinnung von Lehrenden aus der Praxis definiert und dokumentiert werden.

Auflage 4 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.7 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der

Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Studierenden sollten bei der Identifikation für ein erfolgreiches Studium bei der Gestaltung dieses Selbststudiums systematischer unterstützt werden.
2. Es wird empfohlen, dass zur Weiterentwicklung des Studiengangs international tätige Unternehmen als Unterstützung und Vertreter/innen der Industrie der entsprechenden Sektoren, z. B. für den Beirat, gewonnen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Internationales Projektengineeringwesen“ (M.Eng.)
an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 11./12.02.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Paul Helmut Nebeling

Hochschule Reutlingen,
Fakultät Technik

Prof. Dr.-Ing. Konrad Spang

Universität Kassel,
Lehrstuhl für Projektmanagement

Dipl.-Ing. Alfons Jakob

Alfons JAKOB, Paderborn
(Vertreter der Berufspraxis)

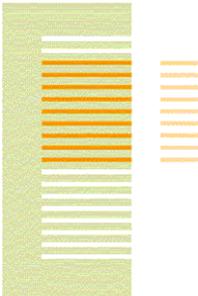
Dominik Kubon

Student der RWTH Aachen
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Internationales Projektingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11./12.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Begutachtung des Masterstudiengangs „Internationales Projektingenieurwesen“ knüpft an die Begutachtung des Modells der Verbundstudiengänge durch AQAS und den Antrag auf Modellakkreditierung des Verbundstudiums der Fachhochschulen in NRW an.

Auf Empfehlung der Landesrektorenkonferenz vom 8.07.2004 ist von der Fachkommission Verbundstudium, der Vertreter/innen aller Verbundstudiengänge angehören und dem Institut für Verbundstudien die kennzeichnenden und gemeinsamen Elemente des NRW-Verbundstudienkonzepts in ein Begutachtungsverfahren eingebracht und durch die Akkreditierungskommission auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe positiv bewertet worden. Ziel des Verfahrens ist u. a., sicherzustellen, dass in den gesonderten Akkreditierungsverfahren der Verbundstudiengänge der Fokus auf die jeweiligen studiengangspezifischen Aspekte gerichtet werden kann. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission von AQAS auf der 24. Sitzung am 21./22.8.2006 über die Begutachtung des Modells der Verbundstudiengänge sind folgende Elemente des Verbundstudienkonzepts abschließend begutachtet:

- das Kooperationsmodell
- die didaktische Konzeption des Verbundstudiums, einschließlich
- der Studierbarkeit (insbesondere inkl. der Workload-Betrachtung)
- den Kommunikations- und Betreuungskonzepten,
- der Arbeitsweisen und

- der Ressourcen sowie
- der Bereich der Qualitätssicherung.

Auch wenn einzelne Elemente des Verbundstudienmodells sich geändert haben, sind die oben beschriebenen Elemente des Verbundstudienkonzeptes laut Hochschule weiter tragfähig und anwendbar.

Die nordrheinwestfälischen Fachhochschulen haben mit dem Verbundstudienmodell ein innovatives Angebot beruflicher und wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung entwickelt. Ohne Verzicht auf ihr berufliches Umfeld wird den Studierenden die Möglichkeit zu einem weiterbildenden Studium oder zu einem qualifizierten Fachhochschulabschluss eröffnet. Beim Verbundstudium handelt es sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium an Fachhochschulen (blended learning Konzept). Es setzt sich zusammen aus Präsenzphasen – in der Regel vierzehntägig samstags an den beteiligten Fachhochschulen – und Selbstlernphasen, in denen speziell entwickelte Medien das Lernen der Studierenden steuern bzw. unterstützen. Die Bachelor- und Masterstudiengänge des Verbundstudiums sind häufig gemeinsame Angebote mehrerer Hochschulen, die von einem hochschulübergreifenden beschließenden Gremium, dem Fachausschuss, gesteuert und gestaltet werden.

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) bietet an acht Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit 47 Bachelorstudiengängen (davon drei duale und fünf Franchising-Studiengänge) sowie 27 Masterstudiengängen (davon zwei weiterbildende Studiengänge) an. Im Wintersemester 2017/18 waren rund 14.000 Studierende immatrikuliert. Der zu akkreditierende Studiengang ist am Fachbereich Maschinenbau angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Der fünfsemestrige weiterbildende, 120 CP umfassende Studiengang richtet sich an Ingenieure und Ingenieurinnen, die ein Interesse an internationalen Tätigkeiten im Maschinen- und Anlagenbau haben und Aufgaben im Projektmanagement übernehmen. Dementsprechend soll der Studiengang fachübergreifende ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftlich-rechtliche Kenntnisse sowie Kompetenzen im Projektmanagement und Englisch vermitteln. Neben der Vermittlung von Kompetenzen in Planung, Bau und Inbetriebnahme von Industrieanlagen und deren Instandhaltung sollen interkulturelle Schlüsselkompetenzen das Curriculum komplettieren. Der Studiengang zielt darauf ab, die Vernetzung zwischen den Vorerfahrungen aus beruflicher Tätigkeit und Erststudium sowie Ingenieurwissen und Betriebswirtschaft weiter auszubauen und zu intensivieren, um die Studierenden auf Managementaufgaben im internationalen Kontext vorzubereiten. Dazu ist u. a. ein vierwöchiger Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Durch die Vermittlung von Methoden- und Fachkompetenzen sowie das Arbeiten in Teams sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossener Bachelor- oder Diplomstudiengang des Ingenieurwesens, zum Beispiel im Maschinenbau, in der Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Bau oder einem fachlich naheliegenden Ingenieurstudium. Die Studierenden müssen zudem Berufserfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nachweisen.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als familiengerechte Hochschule auditiert. Familiengerechtigkeit sowohl für Studierende als auch Lehrende wird laut Hochschulangaben in allen Prozessen berücksichtigt.

Bewertung

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden durch die Ausrichtung des Studiums mit dem klaren Fokus auf den Kerninhalt „Projektmanagement“ realisiert. Der Studiengang passt, auch als Weiterbildungsangebot, insgesamt gut in das Gesamtportfolio der Fakultät Maschinenbau an der FH Dortmund. Dabei werden im technischen Bereich typische Themengebiete klassischer Ingenieurstudiengänge durch Module aus dem ansonsten nur selten gelehrteten Anlagenbau ergänzt. Eine Übung der überfachlichen Qualifikation stellt auch die Organisation des Studiums im Rahmen der Berufsbegleitung dar. Der Studiengang stellt insgesamt hohe Anforderungen an die Disziplin und Selbstorganisation der Studierenden. Große Teile der Lerninhalte sind dabei selber zu erarbeiten. Dies und die anderen Besonderheiten des Verbundstudiums werden aber durch die intensive Beratung der Studierenden vor Studienbeginn in angemessener Weise geklärt, sodass die Studierenden sich bei der Wahl des Studiengangs davon ein entsprechendes Bild gemacht haben. Aufgrund dieser Struktur des Studiengangs, ist das Engagement und die Motivation vieler Teilnehmer/innen deutlich überproportional ausgeprägt. Die Abbruchquoten aufgrund von Überlastung und zeitlicher Inkompatibilität sind erfreulich gering. Insbesondere auch durch die Art des Studiums werden die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert.

Die Studierenden werden bei der Organisation des Studiums durch eine gezielte Einführung am Studienanfang und eine damit verbundene Netzwerkbildung untereinander unterstützt. Die Kommunikation und Datenübermittlung werden auch durch die konsequente Nutzung einer Online-Plattform in adäquater Weise gewährleistet. Diese Möglichkeiten werden auch für das ansonsten ungewöhnliche Lehrformat von Chat-Stunden zwischen den Studierenden und Dozent/inn/en eingesetzt.

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs wird mit einem Anteil von über 30 % auf Englisch unterrichteten Lehrveranstaltungen mit einem speziellen sprachlichen Konzept betont. Als einen Schwachpunkt des Studiengangs ist die nur schwierige Kombinierbarkeit längerer Auslandsaufenthalte mit der ansonsten vollen beruflichen Tätigkeit der Studierenden zu sehen. Die vorgeschriebenen vier Wochen Auslandsaufenthalt ergeben nur einen kurzen Einblick in die internationale Projektabwicklung. Eine freiwillige Ausweitung dieses Zeitraums könnte bei den Studierenden angeregt werden. Die Auslandsaufenthalte sind vorher anzumelden und werden zentral erfasst. Bislang ist es nicht gelungen, international tätige Unternehmen in den Kreis der Interessierten und Unterstützer des Studiengangs zu gewinnen. Dies ist auch in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung eine wichtige Fragestellung für den Fortbestand des Studiengangs. Es wird daher empfohlen, dass zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit Blick auf die Schwerpunkte international tätige Unternehmen als Unterstützung z. B. im Beirat gewonnen werden (**Monitum 1**).

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein für die Studienrichtung passendes Bachelorstudium, eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit in dem Beruf und ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 im Bachelorabschluss. Aufgrund der geringen praktischen Anteile des Studiums sind mehr praktische Erfahrungen der Teilnehmer/innen wünschenswert. Dies schafft sowohl eine Erweiterung der Entscheidungsbasis als auch die Akzeptanz bei der Tätigkeit in den Unternehmen.

Die Eingangsqualifikation wird anhand der Bewerbungsunterlagen bewertet. Die Anzahl der Studienanfänger/innen war aufgrund der Bewerbersituation nicht so hoch, dass eine Auswahl getroffen werden konnte. Daher wurden teilweise die Eingangsvoraussetzungen flexibel interpretiert. Bei den verschiedenen Eingangsvoraussetzungen wird von den Studierenden erwartet, dass diese die defizitären Inhalte im Selbststudium ohne Besprechung und Erläuterung erarbeiten. Dies ist für ein intensives, wissenschaftlich fundiertes Studium als kritisch anzusehen. Unterstützend sollten dabei eindeutigere und zielführende Angaben der zu verwendenden Unterlagen er-

gänzt werden. Wenn Studierende zugelassen werden, obwohl sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, sollten unterstützende Maßnahmen ergriffen werden, um die fehlenden Kompetenzen nachzuholen (**Monitum 2**).

Es gibt ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für die gesamte Hochschule. Dieses greift auch für den Weiterbildungsstudiengang, wo teilweise flexible Lösungen für ansonsten nur Studierenden der Hochschule zur Verfügung stehende Möglichkeiten geschaffen werden. Trotzdem beträgt der Anteil weiblicher Studierender nur wenige Prozent.

3. Qualität des Curriculums

Als curriculares Leitziel verfolgt die Hochschule eine Handlungskompetenz, die mit den Kompetenzfeldern Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz verzahnt werden soll. Der Großteil des Curriculums umfasst Pflichtmodule. Die Studierenden sollen Wechselwirkungen der einzelnen Fächer erkennen und das Detailwissen in eine strategische und operative ganzheitliche Projektführungs- und Managementtätigkeit einbringen.

Das Curriculum ist in fünf Modulblöcke unterschiedlichen Umfangs eingeteilt. Im ersten Modulblock „Ingenieursmathematik“ sollen die Studierenden ein Modul zur höheren Mathematik besuchen. Im etwas umfangreicheren Modulblock „Anlagenbau und Montage und Instandhaltung“ werden den Studierenden Grundlagen der Bautechnik, der Stahlbautechnik sowie Hoch- und Tiefbau vermittelt. Darauf aufbauend sollen die Studierenden Kompetenzen in der Anlageplanung und Kenntnisse zur Anwendung der erforderlichen Montagetechniken beim Bau von Industrieanlagen erlangen. Im Block „Fertigungstechnik und Materialeinsatz“ liegt ein Schwerpunkt auf der Schweiß- und Fügetechnik. Darüber hinaus sollen spezielle Gebiete der Werkstoffkunde behandelt werden, wie zum Beispiel Tribologie. Der Modulblock „Betriebswirtschaft und Recht“ soll der Vermittlung von rechtlichem und betriebswirtschaftlichem Basiswissen dienen. Im letzten Modulblock „Projektmanagement, Kommunikation, Internationales“ sollen die Studierenden umfassende Projektmanagementkenntnisse erlernen sowie berufsbezogene interkulturelle Kompetenzen, darüber hinaus sind Module zur Verbesserung der Englischkenntnisse vorgesehen. Eine besondere Rolle soll dem Modul „National and International Project Practice“ zukommen, das Theorie und Praxis verknüpfen soll. Es handelt sich dabei um eine studiengangsbezogene Praxisphase von mindestens zehn Wochen, von denen mindestens vier im Ausland zu erbringen sind.

Zum Erlernen der theoretischen Inhalte werden den Studierenden didaktisch aufbereitete Lerneinheiten, die auch Übungsaufgaben mit Musterlösungen, Lernziele und Wiederholungsfragen beinhalten, zur Verfügung gestellt. Präsenzen finden vierwöchentlich freitags und samstags statt sowie online im virtuellen Konferenzsystem.

Bewertung

Das Curriculum ist ausgewogen und im Umfang für den angestrebten Studienabschluss „Master of Engineering“ ausreichend. Die vorgesehenen Module vermitteln insgesamt ausreichend Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen. Das Qualifikationsniveau entspricht gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ dem Masterniveau. Durch die Kombination der vorgesehenen Module werden die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht. Das Studium unterstützt die Studierenden sowohl in der Persönlichkeitsentwicklung als auch in der Förderung gesellschaftlichen Engagements. Dazu tragen beispielsweise die Arbeit in Kleingruppen und die interkulturellen Erfahrungen im Ausland während der Praxisphase bei. Bereits zu Beginn des Studiums werden Teambuildingangebote zur Unterstützung eingesetzt. Die Absolventinnen und Absolventen, die über entsprechendes Grundlagen- und Fachwissen verfügen, können sich aufgrund einer hohen Flexibilität neuen Aufgaben und Techniken widmen. Insofern existiert im Ver-

bund-Studiengang mit seinen Studienrichtungen eine hohe Korrelation zwischen der geplanten Kompetenzvermittlung und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.

Einzelne wichtige Themen wie z. B. Risikomanagement, Stakeholdermanagement und Controlling sind – nach Aussage der Lehrenden zwar Teil des Lehrstoffs – in den Modulbeschreibungen jedoch nicht enthalten. Diese müssen daher entsprechend ergänzt werden (**Monitum 3**). Als Basis des Lehrstoffs im Projektmanagement müssen entweder die Individual Competence Baseline (ICB) 4 der International Project Management Association (IPMA) oder das Project Management Body of Knowledge (PMBOK) der Project Management Institute (PMI) verwendet werden. Dies ist dann in Lehrbriefen sicherzustellen (**Monitum 4**). Die übrigen Modulbeschreibungen sind bis auf die beschriebenen zu korrigierenden Lücken vollständig und auch aktuell.

Die angebotenen Lern- und Lehrformen sind u. a. mit digitalen Elementen versehen und für einen Weiterbildungsstudiengang angemessen. Die Lerneinheiten, die vom Institut für Verbundstudien zur Verfügung gestellt werden, werden durch die Hochschule aktuell ergänzt. Darüber hinaus kann auch weiteres Lernmaterial eingesetzt werden.

Die Inhalte der Präsenzphase bauen auf die der Lerneinheiten auf. Dies entspricht dem Grundkonzept der Lerneinheiten, die klassische Vorlesungen ersetzen sollen. Die Inhalte werden in Teilen in der Präsenzphase angesprochen. Es wird aber vor jeder Präsenzphase bekanntgegeben, welcher Stoff aus den Lerneinheiten relevant sein wird. Wünschenswert ist es jedoch, wenn wesentliche Elemente und Themen der einzelnen Module in den Präsenzveranstaltungen besprochen werden.

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, dabei passen die gewählten Prüfungsformen zu den vermittelten Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die Begrenzung der Praxisphase im Ausland auf vier Wochen wird aufgrund des berufsbegleitenden Studiums als sehr sinnvoll erachtet, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Der Praxisbericht muss in englischer Sprache abgefasst sein.

4. Studierbarkeit

Dem Dekan/Der Dekanin obliegt die zentrale Verantwortung für die Studiengänge am Fachbereich. Der Prodekan/Die Prodekanin soll das Dekanat und die Studiengangsleitung in der Weiterentwicklung unterstützen, insbesondere im Hinblick auf studiengangübergreifende Regelungen. Die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordination steuern den Studiengang insgesamt.

Jährlich wird eine Informationsveranstaltung für den Studiengang in Kooperation mit dem Institut für Verbundstudien angeboten.

Im Sinne des Leitmotivs „we focus on students“ wurden laut Hochschulangaben entsprechende Strukturen und zentrale Stellen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden hochschulweit eingerichtet, wie beispielsweise die Zentrale Studienberatung und ein Career Service. Darüber hinausgehende studiengangsspezifische Betreuungs- und Beratungsangebote sollen individuell durch die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordination sowie durch die Lehrenden vor oder nach den Präsenzphasen durchgeführt werden. Das Studienbüro soll daneben als zentrale Serviceeinrichtung in Fragen von Einschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung, Prüfungsangelegenheiten, Exmatrikulationen oder anderen studiumsbegleitenden Fragen beraten. Außerdem gibt die Hochschule an, dass die allgemeine Studienberatung über diverse Studieninteressen informiert und bei den Schwerpunkten Studieren mit Behinderung und chronischen Erkrankungen oder Studienfinanzierungsfragen berät. Das Studienbüro koordiniert ferner den Austausch der Studienfachberaterinnen und -berater mit den studentischen Studienberaterinnen und -beratern. Das Beratungsnetzwerk komplettiert die Stelle einer psychologischen Beratung.

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben die Stelle einer bzw. eines Behinderten- und Inklusionsbeauftragten geschaffen, welche die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronisch kranker Studierender berücksichtigt und Beratungsangebote bieten soll. Im International Office der Hochschule werden alle Aspekte der Internationalität und Internationalisierung vertreten, darunter die Beratung zu Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland, zur Auslandsaufenthaltförderung und zum Antragscoaching bei der Internationalisierung.

Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Jedes Modul soll i. d. R. durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformate gibt die Hochschule Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen, projektbezogene Arbeiten und Klausuren an. Die Prüfungsphasen liegen in der Regel zwei bis drei Wochen nach der letzten Präsenzphase. Es werden zwei Klausuren an einem Tag geschrieben. Die Nachschreibetermine finden zwei bis drei Wochen vor Beginn des neuen Semesters statt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 (5) der Rahmenprüfungsordnung geregelt, diese ist veröffentlicht. Die Studienprüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule gibt an, dass im Ausland erworbenen Studienleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention Rechnung getragen wird. In der Rahmenprüfungsordnung ist dieser Aspekt in § 8, Abs. 5 geregelt. Ebenfalls sind Regelungen für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen festgeschrieben.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten, Workloaderhebungen und Studiengangsevaluationen enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studiengangsleitung sowie die Studiengangskoordinatorin sind die ersten Ansprechpartner für alle organisatorischen und inhaltlichen Fragenstellungen, sowohl für Lehrende als auch für Studierende. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang in allen Belangen klar geregelt sind.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und zeitlich aufeinander aufgebaut. Die Präsenzeinheiten finden in einem vierwöchigen Rhythmus in zweitägigen Blöcken immer ganztägig freitags und samstags statt, um dem Vollzeitlerwerb der Studierenden sowie der teilweise großen örtlichen Distanz gerecht zu werden. Der Stundenplan wird von der Studiengangskoordinatorin erstellt, welche Fragen, die im Studienablauf auftreten zusammen mit den Lehrenden und den zuständigen Verwaltungsstellen abklärt, wobei die Planung mindestens ein Semester vorher finalisiert wird und frühzeitig auf der Webseite des Studiengangs verfügbar ist. Die Präsenz- und Prüfungspläne werden mit den Lehrenden per Dienstleistungsvertrag verbindlich geregelt. Die Gutachtergruppe lobt die frühe Fertigstellung der Semesterpläne ausdrücklich, da die Studierenden so frühzeitig Anfahrten und ggf. benötigte Urlaubstage planen können.

Alle Informationen zum Studiengang finden Studierende sowie Studieninteressierte auf der Webseite der Hochschule. Dort stehen alle studiengangsrelevanten Informationen, wie Studienplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnungen und weitere Informationen samt Ansprechpartnerinnen - partnern zur Verfügung, welche nach Angaben der Studierenden einfach zu finden und informativ ausgestaltet sind. Die Studiengangsleitung und die Lehrenden stehen sowohl für organisatorische als auch für inhaltliche Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Studierenden loben ausdrücklich das hohe Engagement und die sehr gute Erreichbarkeit der Lehrenden.

Im gesamten Studiengang wird die webbasierte Lehr- und Lernplattform „ILIAS“ genutzt. Die Lehrenden stellen ihre Materialien für die einzelnen Module dort zur Verfügung. Des Weiteren verfügt die Lernplattform über die Funktion der Einrichtung von Online-Lernräumen, in denen Lehrende

und Studierende ihren Bildschirm miteinander teilen können. Ein Chat ermöglicht weiterhin das Stellen von Fragen und den Austausch untereinander. Fragen der Studierenden und die Antworten der Lehrenden werden dokumentiert und stehen den Teilnehmer/innen in den virtuellen Klassenräumen der Lernplattform zur Verfügung. Die Studierenden können auch selbst virtuelle Lernräume erstellen und so in Gruppen zusammenarbeiten. Dies schafft nach Eindruck der Gutachter ein sehr gutes Mittel, um das selbstständige Lernen, das den Großteil des Studiums ausmacht, zu fördern und das ortsunabhängige Zusammenfinden von Lerngruppen zu ermöglichen. Die Studierenden erläutern die Funktionsweise der Lernräume und loben die reibungslose technische Umsetzung und Erreichbarkeit der Lernplattform. In einer Einführungsveranstaltung werden die Studierenden mit allen organisatorischen Fragen des Studiums und mit der Lehrplattform vertraut gemacht. Des Weiteren besteht das Angebot einer Führung durch die Hochschule und Labore des Fachbereichs. Die Studierenden zeigten den Gutachtern weiterhin auf, dass ein Alumninetzwerk besteht und von den Absolventinnen und Absolventen rege genutzt wird.

Aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden meist voll erwerbstätig sind, erschwert dies die Durchführung eines Auslandssemesters, allerdings unterstützen die Programmverantwortlichen einen Auslandsaufenthalt ausdrücklich und stehen den Studierenden zur Beratung diesbezüglich zur Verfügung.

Die Prüfungsphase besteht aus zwei Samstagen, an denen jeweils zwei Klausuren im Umfang von 120 Minuten geschrieben werden. Die recht hohe Prüfungsdichte wird von den Studierenden begrüßt, da viele eine längere Anfahrt vor sich haben und wenige Prüfungstage sich besser mit der Vollzeitbeschäftigung vereinbaren lassen.

Die Lehrsprache des Studiengangs ist überwiegend Deutsch. Etwa ein Drittel der Module ist rein englischsprachig ausgestaltet, wobei zusätzlich zu diesen Modulen ebenfalls die Masterthesis in englischer Sprache abgefasst werden kann. Vor der Anmeldung der Abschlussarbeit, welche mit 20 Kreditpunkten ins Gewicht fällt, wird von den Studierenden ein Exposé angefordert, in dem eine erste Beschreibung der geplanten Arbeit enthalten ist, um gemeinsam einen realistischen Rahmen abstecken zu können.

Der vorgelegten Studierendenstatistik kann entnommen werden, dass etwa ein Fünftel der Studienanfängerinnen und -anfänger das Studium abbricht. Die Programmverantwortlichen benennen als identifizierte Gründe für den Studienabbruch etwa einen Berufswechsel, die falsche Einschätzung der Vereinbarkeit von Vollzeiterwerb und Arbeitsbelastung durch das Studium sowie familiäre Gründe. Es zeigt sich, dass alle Studierenden, die die ersten beiden Semester erfolgreich absolviert haben, nahezu alle das Studium auch erfolgreich abschließen.

Die Hochschule hat Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen vorbildlich in der veröffentlichten Rahmenprüfungsordnung verankert. Dort finden sich ebenfalls die Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Die Studienprüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studiengangsprüfungsordnung muss aber noch veröffentlicht werden (**Monitum 5**).

Insgesamt halten die Gutachter das Kriterium der Studierbarkeit für vollumfänglich erfüllt. Die Programmverantwortlichen stimmen alle Prozesse auf die Berufstätigkeit der Studierenden ab, um einen zügigen Studienabschluss zu ermöglichen.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen Aufgaben im gehobenen bis höheren Management im industriellen Sektor übernehmen und sich durch ihr Studium insbesondere auch

für internationale Aufgaben qualifiziert haben. Die Haupteinsatzgebiete liegen gemäß Selbstbericht im Engineering von technischen Lösungen auf dem Gebiet des Maschinen- und Anlagebaus im internationalen Kontext, in der Vorbereitung und Planung von Industrieprojekten bei vorgegebenem Lastenheft, in der Ausarbeitung von Kalkulationen und Angebotsunterlagen sowie in der Betreuung von Projekten während der gesamten Realisierungsphase im In- und Ausland.

Durch die Einbindung von erfahrenen Berufspraxisvertreterinnen und -vertretern soll die Berufsorientierung weiter erhöht werden.

Die FH Dortmund verfügt über ein Alumninetzwerk, das als Plattform für den Austausch zwischen ehemaligen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten mit den derzeitigen FH-Angehörigen dienen soll.

Bewertung

Die vom Fachbereich im Antrag und im Gespräch definierten Ausbildungsziele treffen den Kern der von Ingenieurinnen und Ingenieuren vom Arbeitsmarkt erwarteten Qualifikationen: Strukturelle Kompetenzen auf der Basis eines breiten und fundierten Wissens, Methodenkompetenz sowie eine im Masterstudiengang vertiefte Fachkompetenz.

Die zu vermittelnden Kompetenzen leiten sich ab aus dem Berufsbild des Ingenieurs/der Ingenieurin in Leitungsfunktionen im industriellen Sektor mit Aufgaben im internationalen Projektmanagement ab. Ziel des Studiengangs ist dabei, die Vernetzung zwischen den Vorerfahrungen aus beruflichen Tätigkeiten und Erststudium, Ingenieurwissen und Betriebswirtschaft weiter auszubauen und zu intensivieren, um die Studierenden für Managementaufgaben im internationalen Kontext vorzubereiten.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über eine gute Anbindung/Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft. Um die Zielorientierung der curricularen Elemente sicherzustellen, hat der Fachbereich im Vorfeld industrielle Standesorganisationen wie IHK, Handwerkskammer, Unternehmerverbände in die Planungen eingebunden. Ebenso ist die Orientierung an Ausschreibungen zur Akquisition von Fach- und Führungskräften berücksichtigt sowie eine Breite, interdisziplinäre Diskussion mit den zuständigen Fachkolleginnen und -kollegen. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe, den bestehenden Beirat um Vertreter/innen von Industrieunternehmen der entsprechenden Sektoren zu ergänzen (**Monitum 6**).

Durch Verbindungen zu regionalen Institutionen (z. B. Handwerkskammer mit den praktischen Ausbildungs- und Zertifizierungsmöglichkeiten in der Schweißtechnik) bestehen institutionalisierte Schnittstellen zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt.

Für den vorliegenden Studiengang – und das gilt für das Verbundstudium im Allgemeinen – bestehen besonders enge Verbindungen zwischen Hochschule und Berufsfeld, da es sich bei den Studierenden um Berufstätige handelt, die ihrerseits Erfahrungen und Erwartungen der Wirtschaft in die Studiengänge tragen.

Neben seiner guten Praxisorientierung vermittelt der Masterstudiengang den berufstätigen Studierenden eine Qualifikation zur wissenschaftlichen Arbeit und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktsetzung, um ihre Weiterqualifikation gezielt in eine Richtung zu entwickeln.

Aufgrund der größeren Flexibilität und der Möglichkeit, weiter berufstätig zu sein, ist das Verbundstudium auch im Hinblick auf die Chancengleichheit eine wesentliche Erweiterung und Bereicherung des bestehenden Angebots.

Den im Studium gelehrt Softskills werden von der Gutachtergruppe eine hohe Bedeutung mit weitreichenden Folgen zugesprochen. Die Praxis in den Unternehmen zeigt immer wieder, wie wichtig „gute Führungskräfte“ und deren „Führungsverhalten“ für die Motivation von Menschen in

Unternehmen sind, um gute Ergebnisse, kontinuierliche Verbesserungs- und „Bestleister-Prozesse“ zu erreichen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Ein/e fest angestellter Professor/in ist als verantwortliche/r Studiengangsleiter/in benannt. Hinzu kommt eine halbe Mitarbeiterstelle zur Beratung und Betreuung der Studierenden sowie zur Organisation des Studiengangs. Die Lehre und fachbezogene Betreuung der Studierenden sollen durch sechs Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Maschinenbau sowie durch Lehrbeauftragte erfolgen. Der Studiengang finanziert sich aus den Semesterbeiträgen der Studierenden.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Lehrenden an didaktischen Weiterqualifizierungsmaßnahmen teilhaben zu lassen. Bei Neuanstellungen soll die Hochschule die Einarbeitung durch hochschuldidaktische Weiterbildungen unterstützen. Diese werden vorwiegend über das Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildungen der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens durchgeführt.

Zu den Präsenzveranstaltungen nutzen die Studierenden und Lehrenden die sächlichen Ressourcen des Fachbereichs Maschinenbau, wie zum Beispiel Seminar- und Technikräume, Labore, EDV-Poolräume, Video- und Multimediaausstattungen. Darüber hinaus stehen verschiedene Labore zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind durch sechs hauptamtlich an der Fachhochschule Dortmund tätige Professor/inn/en sowie neun größtenteils seit Anfang an in dem Studiengang tätige Lehrbeauftragte gewährleistet. Die Professorinnen und Professoren halten die Lehrveranstaltungen und die Beratung der Studierenden im Nebenamt. Am Fachbereich ist die Belastung der Dozent/inn/en infolgedessen hoch. Daher sollten weitere Lehrende gewonnen werden. Wünschenswert wären hauptamtlich Lehrende. Grundsätzlich sollten die Anforderungsprofile für die Gewinnung von Lehrenden definiert und dokumentiert werden (**Monitum 7**). Die Hochschule verfügt über ein System zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals. Dazu zählen unter anderem regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen für die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs.

Aufgrund der geringen Anzahl praktisch orientierter Lehrveranstaltungen mit der Anforderung an hohe sächliche Ausstattung (z. B. Labore oder Maschinen) bestehen keine Erfordernisse für eine Erweiterung der Nutzung des grundsätzlich an der Hochschule verfügbaren Maschinenparks. Die Labore oder der Maschinenpark könnten aber zur Verdeutlichung von Lehrinhalten mit praktischen Anschauungsmustern genutzt werden. Dabei müssten keine aufwändigen Labore mit praktischen Anteilen studentischer Arbeiten erfolgen, sondern nur Erläuterungen.

Die räumlichen Ressourcen für den Studiengang sind vorhanden. Aufgrund der Veranstaltungstermine an Freitagen und Samstagen gibt es dort nur begrenzte Überschneidungen mit dem Regelbetrieb.

Die in dem Studiengang tätigen Lehrenden sind in die Weiterbildung der Fachhochschule Dortmund sowie die hochschulübergreifende Weiterbildung eingebettet. Dadurch wird neben den fachlichen Fragestellungen auch die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden durch zeitgemäße Methoden und Techniken unterstützt.

7. Qualitätssicherung

Seit dem Jahr 2015 gibt es einen hochschulübergreifenden Mindestbestand an verbundstudien-spezifischen Evaluationsbausteinen. Alle weiteren Aspekte werden durch die jeweilige Hochschu-

le abgedeckt. Die FH Dortmund hat zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein so genanntes „4 Säulenmodell“ geschaffen.

Grundlage der hochschulweit regelmäßig durchgeführten Evaluationsverfahren ist die Evaluationsordnung für Lehre und Studium. Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung soll im vorliegenden Studiengang am zweiten Veranstaltungstag durchgeführt werden und durch die zentrale Evaluationsstelle ausgewertet werden. Weiterhin finden laut Selbstbericht Qualitätszirkel in den Fachbereichen statt. Diese betreuen und überwachen die Evaluationsverfahren des Fachbereichs im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium.

Als hauptsächliches Überprüfungsinstrument der studentischen Zufriedenheit mit dem Studienangebot soll eine Studiengangsevaluation in Form eines Fokusgruppeninterviews durchgeführt werden.

Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich an den Absolventenstudien „Studienbedingungen und Berufserfolg – Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB).

Bewertung

Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagement der FH Dortmund integriert. Die Hochschule befragt die Studierenden regelmäßig hinsichtlich der Bewertung des Studienangebots. Die Lehrveranstaltungsevaluationen finden in jedem Semester jeweils im zweiten Drittel des Semesters statt. Das führt dazu, dass ein Nachjustieren sehr gut möglich ist. Die zentrale Evaluierung erfolgt mittels Online-Fragebögen. Darüber hinaus bestätigen sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden, dass auf Basis des sehr guten Kontakts von Lehrenden und Studierenden ein direkter Austausch erfolgt. Dabei werden kritische Punkte in der Lehre direkt im Rahmen der Chats thematisiert. Dieses direkte Feedback wird als sehr viel gewinnbringender angesehen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es wird empfohlen, dass zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit Blick auf die Schwerpunkte international tätige Unternehmen als Unterstützung gewonnen werden.
2. Wenn Studierende zugelassen werden, obwohl sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, sollten unterstützende Maßnahmen ergriffen werden, um die fehlenden Kompetenzen nachzuholen.
3. In den Modulbeschreibungen müssen die gelehrteten Inhalte im Bereich Risikomanagement und Projekt-Controlling dokumentiert werden.
4. Als Basis des Lehrstoffs im Projektmanagement müssen entweder die Individual Competence Baseline (ICB) 4 der International Project Management Association (IPMA) oder das Project Management Body of Knowledge (PMBOK) der Project Management Institute (PMI) verwendet werden. Dies ist in Lehrbriefen sicherzustellen.
5. Die Studiengangsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
6. Der Beirat sollte um Vertreter/innen der Industrie ergänzt werden.
7. Es sollten Anforderungsprofile für die Gewinnung von Lehrenden definiert und dokumentiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Als Basis des Lehrstoffs im Projektmanagement müssen entweder die Individual Competence Baseline (ICB) 4 der International Project Management Association (IPMA) oder das Project Management Body of Knowledge (PMBOK) der Project Management Institute (PMI) verwendet werden. Dies sollte dann in Lehrbriefen sichergestellt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Modulbeschreibungen müssen die gelehrten Inhalte im Bereich Risikomanagement und Projekt-Controlling dokumentiert werden.
- Als Basis des Lehrstoffs im Projektmanagement müssen entweder die Individual Competence Baseline (ICB) 4 der International Project Management Association (IPMA) oder das Project Management Body of Knowledge (PMBOK) der Project Management Institute (PMI) verwendet werden. Dies ist in Lehrbriefen sicherzustellen.
- Die Studiengangsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, dass zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit Blick auf die Schwerpunkte international tätige Unternehmen als Unterstützung gewonnen werden.
- Wenn Studierende zugelassen werden, obwohl sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, sollten unterstützende Maßnahmen ergriffen werden, um die fehlenden Kompetenzen nachzuholen.
- Der Beirat sollte um Vertreter/innen der Industrie ergänzt werden.
- Es sollten Anforderungsprofile für die Gewinnung von Lehrenden definiert und dokumentiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationales Projektgenieurwesen**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.